



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales

Vorl.-Nr.: 106/2004
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer: 51.03.03
Datum: 18.03.2004
Gez.: Thomas Backes

30.03.2004	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Förderung des Vereins Zartbitter Coesfeld e.V.

Beschlussvorschlag

Über eine Zuschussgewährung soll Ende des Jahres 2004 entschieden werden, wenn feststeht, in welcher Höhe die veranschlagten Mittel bei der Haushaltsposition 4700.718.2000.5, „Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung“, benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung

Mit Schreiben vom 04.01.2004 hat der Verein Zartbitter Coesfeld e.V. die Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 3.000,00 € beantragt. Über den Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 10.02.2004 beraten und entschieden, dass dem Verein Zartbitter die Räumlichkeiten in Coesfeld, Bernhard-von-Galen-Str. 10 weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll bei Vorliegen der Voraussetzungen des Jugendhilferechts auf der Grundlage der Regelung der §§ 77 ff SGB VIII eine Einzelfallabrechnung vorgenommen werden. Des weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, in Gesprächen mit dem Verein Zartbitter zu erörtern und zu prüfen, ob eine anonymisierte Einzelfallabrechnung möglich ist.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Verein Zartbitter Coesfeld e.V. ein Gespräch geführt. Danach stellt sich die Situation des Vereins wie folgt dar:

- a) Die Präventionsarbeit kann aus Mitteln der Bethke-Stiftung finanziert werden.
- b) Die Leistungen der Jugendhilfe sollen im Einzelfall über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.
- c) Die Finanzierung von Beratungs- und Therapieangebot für Volljährige ist nicht gesichert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11.03.2004 eine Förderung des Vereins Zartbitter Coesfeld e.V. beantragt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Der dort vorgenommene Vergleich mit der Jugendarbeit bzgl. einer Halbierung der Zuschüsse geht von falschen Voraussetzungen aus. Für die Pflichtleistungen der Jugendhilfe soll nicht ein gekürzter Beitrag gezahlt werden; vielmehr soll die Förderung von einem Pauschalzuschuss auf eine Einzelfallabrechnung umgestellt werden.

Zwischenzeitlich liegen genaue Angaben zu den Raumkosten vor. Die Größe der Büroräume beträgt 24,62 qm. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGST) setzt die Nebenkosten für Büroräume mit 1,75 € an. Legt man einen Mietpreis von 6,00 € und die Nebenkosten zu Grunde, so errechnet sich ein geldwerter Vorteil in Höhe von 2.289,72 €.

Eine anonymisierte Einzelfallabrechnung ist nicht durchführbar. Dies wird auch vom Verein Zartbitter Coesfeld e.V. so gesehen. Der Verein Zartbitter hat noch ergänzende schriftliche Angaben angekündigt. Ein Schreiben liegt aber noch nicht vor.

In dem Gespräch mit den Vertretern des Vereins Zartbitter wurde deutlich, dass auch Betroffene, die nicht mehr in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen, Beratungs- und Therapieangebote nachfragen und in Anspruch nehmen. Insofern kann eine Förderung des Beratungs- und Therapieangebotes dem allgemeinen sozialen Bereich zugeordnet werden. Grundsätzlich ist deshalb eine Förderung aus den Mitteln der Haushaltsstelle „Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen mit sozialer Zielsetzung“ denkbar. Ob und in welcher Höhe hier Ende des Jahres noch Mittel zur Verfügung stehen werden, kann erst dann nach Abwicklung der Maßnahmen im Seniorenbereich ermittelt werden.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2004